

Verein zur Förderung der Friedensidee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

merhin müsste es den Mitgliedern freigestellt sein, unsern Verbände als Aktivmitglieder beizutreten. Solche Gruppen müssten dann in unser Sektionsverzeichnis aufgenommen und vom Vororte gleich den Sektionen behandelt werden.

Zu 7b. So wird es in vielen Verbänden gehandhabt, wodurch ein wesentlicher Zeitgewinn an der Delegiertenversammlung erzielt und zugleich zu anregender Diskussion Gelegenheit geschaffen werden könnte.

Verein zur Förderung der Friedensidee.

Im Schosse unseres Vereins hat sich in letzter Zeit eine bedeutsame Veränderung vollzogen, deren ganze Tragweite heute noch nicht ermessen werden kann:

Durch den Beschluss des Bernervolkes vom 13. Dezember letzten Jahres werden in Zukunft die zwei obere Klassen des Seminars in Bern statt wie bisher in Hofwil unterrichtet werden. Diese neue Einrichtung trifft auch einen grossen Teil unserer Vereinsmitglieder. Infolgedessen musste einem der Gedanken sich aufdrängen, ob die persönlichen Opfer, die durch den Besuch der Versammlungen in Lyss einem Mitgliede erwachsen, nicht zu gross sein würden. Man befürchtet und, wie wir glauben, mit Recht, dass unter der neuen Ordnung der Dinge der Besuch unserer Sitzungen werde leiden müssen, was absolut nicht im Interesse unseres Vereins liegt.

Diesem musste entgegengearbeitet werden. Man tat dies in der Weise, dass von einigen Mitgliedern zuhanden der Versammlung ein Antrag gestellt wurde, wonach in Zukunft der ganze Verein in lokale Sektionen geteilt würde. An der Versammlung vom 17. Januar letzthin, wo dieser Antrag diskutiert wurde, fand derselbe eine eigentliche Opposition nicht, aber es wurde beschlossen, die Behandlung des Antrages zu vertagen. Nun wurden aber von verschiedenen Seiten Bedenken laut über die Verschiebung: man sagte, dass die Trennung ausgesprochen werden sollte vor dem Beginn des neuen Schuljahres, damit die ältern wegziehenden Mitglieder von Hofwil den jüngern bleibenden bei der Bildung der Sektion könnten behilflich sein. Dieser Grund war stichhaltig genug, um den Vorstand zu bewegen, den Beschluss der Versammlung in Wiedererwägung zu ziehen. Er stellte daher einen diesbezüglichen Antrag an die Mitglieder. Das Vorgehen des Vorstandes wurde denn auch mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gutgeheissen, d. h. die Trennung wurde beschlossen und das Komitee beauftragt, einen Entwurf für Zentralstatuten auszuarbeiten. Diesem Auftrage ist nachgekommen worden. Die definitive Bereinigung der Statuten findet an der voraussichtlich am 15. Mai stattfindenden Generalversammlung statt, wie aus der beigefügten, vorläufigen Traktandenliste zu ersehen ist.

Es war gewiss ein etwas kühnes Unterfangen, einen Verein, der noch eine relativ geringe Mitgliederzahl hat, schon jetzt zu zerstückeln; doch ist dagegen einzuwenden, dass die Gründe, wie dargetan wurde, lediglich in den lokalen Verhältnissen zu suchen sind.

Wir hoffen zuversichtlich, dass unser Verein auch in seinem neuen Kleide seiner Aufgabe getreulich nachkommen wird: Hochhaltung der idealen Prinzipien, die er sich auf die Fahne geschrieben hat.

Trotz der Trennung möge unser Verein immerfort ein Einziges bilden; denn darin liegt seine ganze Kraft und der Grund zu künftigen Erfolgen!

Hier folgt noch die Traktandenliste, wie sie bisher vorliegt für die Versammlung vom Mai:

1. Protokoll.
2. Bereinigung der Zentralstatuten.
3. Wahl des Zentralvorstandes.
4. Bericht über die Vereinstätigkeit, erstattet von Präsident Reimann.
5. Referat zur Erinnerung an die Haager Schiedsgerichtskonferenz, gehalten von Präsident Reimann.
6. Unvorhergesehenes.

Die einzelnen Mitglieder, wie auch die Sektionen, werden ersucht, allfällige Anträge bis spätestens den 10. Mai an A. Reimann in Biel zu senden. A. R.

Theologie kontra Krieg.

In unsern Reihen zählen wir eine bedeutende Zahl christlicher Theologen. Eigentlich müssten nicht nur alle Pfarrer, sondern überhaupt alle Christen, die nicht nur diesen Namen tragen, in der vordersten Reihe der Friedensfreunde kämpfen. Wir freuen uns, nachstehend unsern Lesern einen Artikel zur Kenntnis bringen zu dürfen, welcher der Nummer vom 12. März d. J. des „Schweizerischen Protestantensblattes“ entnommen ist:

Es ist gewiss falsch, Jesum als einen Mann hinzustellen, der nur von Gottes- und Menschenliebe geredet habe; denn es steht doch sehr deutlich im Evangelium, dass er auch Gerichte Gottes verkündete, wie alle Propheten, wofür namentlich die Gleichnisse zeugen, die, wo sie auch nicht direkt von ihm stammen, sicher einen Widerschein seiner Gesinnung und Lehrweise bieten. Nur wer in der Menschengeschichte Gerichte Gottes sieht, darf annehmen, dass er in der Linie geht, in welcher Jesus gegangen ist.

Nicht dass der Krieg zwischen Japan und Russland ein Gericht Gottes sei in dem Sinn, dass Recht habe, wer darin siegt, denn zu oft schon hat vorläufig das Schlechte gewonnen; aber ein Gericht Gottes sehen wir darin in dem Sinn, dass dieser Krieg offenbar macht, wie es noch immer in der Welt steht: wie tief wir noch immer in der Barbarei stecken — wie all die schönen Worte von Bildung und Zivilisation leerer Schall sind, sobald es sich um Besitz und Macht handelt — wie die Mächtigen der Erde noch immer weit mehr nach Vergrösserung ihres Besitzes und ihrer Macht trachten als nach „Gerechtigkeit und Frieden und Freude im heiligen Geist“, worin — nach Paulus — das Reich Gottes besteht. Solange dieser verkehrte und gottlose Sinn unter uns Menschen vorherrscht, muss es immer wieder Kriege geben, in welchen solche, die einander persönlich nie etwas zuleid getan haben, auf Kommando einander morden und ganze Völker einander zerfleischen. In diesem höhern und allgemeinen Sinn haben wir bei den Greueln, von denen wir Tag für Tag lesen — und der Greuel werden noch ganz andere zu erwarten sein — das Gefühl: da richtet Gott wieder einmal!

Unsere Wünsche bei diesem Krieg konzentrieren sich in dem einen: dass er bald vorbei wäre. Ob die Japaner oder die Russen gewinnen, so wird es dabei bleiben: das ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend Böses muss gebären. Nicht im geringsten kann unsere Sympathie oder Antipathie davon bestimmt werden, dass die Russen Christen, die Japaner dagegen Heiden seien; denn was sind die Russen für Christen? Tolstoi hat ihnen erklärt, was für eine Sorte Heiden sie sind! Sie üben beim Regieren ein System, das weit schlimmer ist als alles Rohe, das sich unter den Japanern findet, und es darf uns wahrlich nicht wundern, wenn diejenigen Männer und